

Meldeformular – Reprographievergütung Skripten/Österreich ab Erscheinungsjahr 2022

Gemeldetes Jahr: _____

Bitte beachten Sie: Skripten können gegenüber Autor:innen nur berücksichtigt werden, sofern zwischen dem Erscheinungsjahr und dem Jahr der Meldung nicht mehr als zwei Jahre verstrichen sind. Verlage erhalten eine Abrechnung für solche Skripten, die im Jahr vor dem Abrechnungsjahr erschienen sind.

Beispiel Meldefrist Autor:innen: Erscheinungsjahr 2022 Meldefrist ab sofort bis 28.02.2025

CAE-Nr. _____ Geburtsdatum _____ Akademischer Grad _____ Anrede Frau Herr Divers

Name..... Vorname.....

Straße/Hausnr..... PLZ / Ort.....

Telefon/Fax..... E-Mail.....

Tätigkeit: Allein-Autor:in Herausgeber:in Mit-Autor:in

Titel und ISBN/ISSN (so vorhanden) des Skriptums

Anzahl Mitautor:innen: Namen:.....

.....

Erscheinungsort:

Universität

Fachhochschule

Uni-Lehrgang

Verlag

Anzahl Druckseiten GESAMT (ohne Titelblatt und Leerseiten)

Verkaufspreis in Euro.....

Jedes Skriptum kann nur einmal gemeldet werden und wird nur einmal abgerechnet. Neuauflagen und Lizenzausgaben können ebenfalls gemeldet werden. Sie werden allerdings mit 50% des Punktwerts berücksichtigt.

Erstauflage Folgeauflage* (mind. 50% neuer Text, wenn Voraufgabe bereits gemeldet) Folgeauflage Nr.

Im Skriptum enthaltene urheberrechtsfreie Texte sowie bildliche Darstellungen, kartografische Werke, Lichtbilder und Musiknoten, die nicht vom Autor/von der Autorin stammen, werden bei der Berechnung der Normseitenanzahl in Abzug gebracht. Sind solche in erheblichem Umfang enthalten, wird der Eigenanteil mit 50% pauschaliert.

Abbildungen, welche vom Autor/der Autorin für das Buch/den Beitrag hergestellt wurden, werden in die Berechnung des Seitenumfangs einbezogen, wobei der Platz der Abbildung als Text angesetzt wird.

Abbildungen

keine Abbildungen

von der/dem Textautor:in
hergestellte Abbildungen

fremde Abbildungen

eigene und fremde Abbildungen

Ich habe die von der Literar-Mechana wahrgenommenen Vergütungsansprüche gegenüber dem Verlag (Verlagsanteil) vertraglich ausgeschlossen.

Kein Verlagsvertrag vorhanden, da es sich um keine Verlagspublikation handelt.

Bitte beachten Sie dazu das Informationsblatt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tantiemenabrechnungen der Literar-Mechana nach Maßgabe der jeweils gültigen **Verteilungsbestimmungen** erfolgen; ferner, dass dies nach Abzug allfälliger Zuwendungen an die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Literar-Mechana sowie nach Abzug der Unkosten, die durch die Verwaltung und Verwertung der Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche entstehen, mit deren Wahrnehmung die Literar-Mechana betraut worden ist, geschieht.

Ich versichere, alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Verteilung der Reprographievergütung nach sich ziehen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift